

# **Amtsblatt**

## **für die Stadt Zossen**



12. Jahrgang

Zossen, 21.12.2015

Nr. 15

---

**Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 21. Dezember 2015**

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wündorf und Zossen  
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhofer Weg, Waldstadt, Dabendorf

| <b>1. Amtlicher Teil</b>  | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| <b>DNWAB – Bekanntmachung</b>   | <b>3</b>     |
| <b>Bekanntmachung</b>   | <b>4 – 6</b> |
| <b>im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Deponie der Deponieklasse I im Kiessandtagebau Wündorf“</b> |              |
| <b>Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die Jahrgangsstufe 1 für das Schuljahr 2016/2017 in den Grundschulen der Stadt Zossen</b> | <b>7 – 8</b> |
| <b>Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schöneiche</b>   | <b>9</b>     |
| <b>Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes "Neuhofer Weg" im Ortsteil Wündorf</b>            | <b>10</b>    |
| <b>Lageplan</b>   | <b>11</b>    |
| <b>Bekanntmachung über die Offenlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes „An den Pferdekoppeln“ in Zossen</b>                           | <b>12</b>    |
| <b>Lageplan</b>   | <b>13</b>    |

---

Herausgeber: Stadt Zossen, Die Bürgermeisterin, Marktplatz 20, 15806 Zossen  
Das Amtsblatt kann im Bürgerbüro der Stadt Zossen abgeholt werden und ist im Internet unter der Adresse [www.zossen.de](http://www.zossen.de) verfügbar.

---

**Amtlicher Teil**

---



---

**Bekanntmachung**

Die Dahme – Nuthe, Wasser- und Abwasserbetriebsgesellschaft mbH gibt im Namen und Auftrag des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS) die **Veränderung des Betriebsregimes Trinkwasser für Teile Zossens** bekannt:

Zur Erhöhung der Versorgungsstabilität wird in Teilen Zossens ab

**Montag, den 07.12.2015 um 08:00 Uhr**

der Versorgungsdruck um maximal 1,5 bar erhöht. Der zukünftige Druck wird sich zwischen 4,9 und 6,5 bar einstellen. Betroffen von der Druckerhöhung sind folgende Straßen:

- Am Scheunenviertel
- Clauertstraße
- Delbrücker Straße
- Eichhornstraße
- Gerichtstraße (ab Straße der Befreiung in Richtung Telz)
- Kurfürst-Joachim-Straße
- Lehmannstraße
- Lörracher Straße
- Louis Günther Straße
- Luchblick
- Luchweg
- Paderborner Straße
- Schliebenstraße
- Straße der Befreiung
- Swisttaler Straße
- Töpchiner Weg
- Torgowstraße
- Weinberge
- Wittlicher Straße
- Zillebogen

Wir bitten im Vorfeld der Umstellung die Funktionstüchtigkeit der vorhandenen Druckminderer zu überprüfen.

Im Zeitraum der Umstellung kann es zu Druckschwankungen und Druckmangelerscheinungen sowie vorübergehender Trübung des Trinkwassers kommen.

Wir bitten, den Betrieb von druckabhängigen Geräten während des o.g. Zeitraumes der Umstellung zu beaufsichtigen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Ihre Dahme – Nuthe,  
Wasser- und Abwasserbetriebsgesellschaft mbH

Stadt Zossen, 21.12.2015

## **Bekanntmachung**

**im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Deponie der Deponieklasse I im Kiessandtagebau Wünsdorf“**

**im Landkreis Teltow-Fläming in der Stadt Zossen**

Gemäß § 38 KrWG i. V. m. § 73 Abs. 3, 4, und 5 VwVfG macht die Stadt Zossen auf Veranlassung der Planfeststellungsbehörde folgendes bekannt:

### **I. Öffentliche Anhörung**

Für das oben genannte Vorhaben wird auf Antrag der Firma Erdtrans GmbH, Kleine Feldstraße 1, 15 806 Zossen OT Nächst Neuendorf vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Abteilung Technischer Umweltschutz 1 (T 1), Referat T 16 Abfallwirtschaft (Planfeststellungsbehörde), ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

### **II. Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Das Vorhaben sieht vor, auf einer ausgekiesten Fläche des Kiessandtagebaus Wünsdorf in der Gemarkung Schöneiche, Flur 6, Flurstücke 15 (teilweise), 20 (teilweise), 27 (teilweise), 36 (teilweise), 38 (teilweise), 39, 40 eine Deponie der Deponieklasse I (gemäß Deponieverordnung) zu errichten. Die Deponie umfasst eine Fläche von ca. 8 ha.

Zur Kompensation der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft sind Kompensationsmaßnahmen auf Flächen in dem Gebiet der Stadt Zossen vorgesehen.

Die Einzelheiten zu dem Vorhaben sind den ausgelegten Planunterlagen zu entnehmen.

### **III. Auslegung der Planunterlagen**

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

**vom 04.01.2016 bis zum 03.02.2016**

im Rathaus der Stadt Zossen, Bürgerbüro, Marktplatz 20, 15 806 Zossen, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

|            |   |
|------------|---|
| Montag     | 8:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr           |
| Dienstag   | 8:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr           |
| Donnerstag | 8:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr           |
| Freitag    | 8:00 – 12:00 Uhr                              |
| Samstag    | 8:00 – 12:00 Uhr (jeden 1. und 3. des Monats) |

---

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) umfasst insbesondere die folgenden Unterlagen:

- Technische Planung (Erläuterungsbericht mit Anlagen, Zeichnungen),
- Bedarfsanalyse,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan inkl. Artenschutzrechtlicher Prüfung,
- Umweltverträglichkeitsuntersuchung /-studie.

#### **IV. Hinweise**

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **17.02.2016** (Ende der Einwendungsfrist; maßgeblich ist der Tag des Eingangs des Einwendungsschreibens, nicht das Datum des Poststempels) bei der Stadt Zossen, Marktplatz 20, 15806 Zossen oder bei dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Referat T 16, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können innerhalb der Frist nach Satz 1 Stellungnahmen zu dem Plan bei den in Satz 1 genannten Stellen abgeben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen müssen Art und Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen. Zudem ist die Einwendung mit dem Vor- und Zunamen des Einwenders zu unterzeichnen und mit einer lesbaren Anschrift zu versehen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben) ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite – deutlich sichtbar – ein Unterzeichner als Vertreter mit Namen und Anschrift zu benennen. Der Vertreter hat durch Unterzeichnen sein Einverständnis zu bekunden. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen und rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz VwVfG werden in einem Erörterungstermin verhandelt, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.  
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Diese mündliche Verhandlung erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist aber jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt.
3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Über das Vorhaben einschließlich der gegenüber dem Vorhaben erhobenen Einwendungen und rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens im Planfeststellungsbeschluss entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die Nr. 1, 2, 3 und 4 gelten auch für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 9 UVPG.
7. Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite: **www.zossen.de**.

#### **V. Rechtsgrundlagen**

- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I [Nr. 10] S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I [Nr. 40] S. 1739, 1772).
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I [Nr. 7] S. 95), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I [Nr. 35] S. 1474, 1490).
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I [Nr. 4] S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013 (BGBl. I [Nr. 43] S. 2749, 2753).
- Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I [Nr. 7] S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 29. November 2010 (GVBl. I, Nr. 39).
- Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung - DepV) vom 27. April 2009 (BGBl. I [Nr. 22] S. 900), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen, zur Änderung der Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte und zum Erlass einer Bekanntgabeverordnung vom 02. Mai 2013 (BGBl. I [Nr. 21] S. 973, 1017).

Stadt Zossen

.....  
(Siegel/ Unterschrift)

---

## **Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die Jahrgangsstufe 1 für das Schuljahr 2016/2017 in den Grundschulen der Stadt Zossen**

Wir bitten alle Eltern, deren Kinder **bis zum 30. September 2016 das sechste Lebensjahr vollenden und damit schulpflichtig werden**, ihr Kind zu den nachfolgend genannten Terminen in der für sie zuständigen Grundschule anzumelden.

Die Eltern werden gebeten, ihr Kind **persönlich** in der Schule vorzustellen und die **Geburtsurkunde** sowie die **Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung** mitzubringen.

Bitte beachten Sie auch, dass ggf. zu folgenden Sachverhalten bei der Anmeldung Ihres Kindes Nachweispflicht besteht:

- \* Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
- \* Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung
- \* Kopie des Betreuungsvertrages, wenn Ihr Kind eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besucht

### **Schulbezirk I:**

#### **1. Grundschule Wünsdorf**

Kinder aus den Ortsteilen Wünsdorf und Lindenbrück, Schöneiche, Kallinchen und aus dem Ortsteil Zossen(ohne GT Dabendorf) **und** die folgenden Straßenzüge vom OT Zossen: Telzer Weg, Pfählingstraße, Wachtelweg, Trappenweg, Reiherweg, Kornweihenweg, Prierowseestraße, Fritz-Domke-Straße

|                 |            |            |                   |
|-----------------|------------|------------|-------------------|
| <u>Termine:</u> | Montag     | 15.02.2016 | 13:00 – 17:00 Uhr |
|                 | Dienstag   | 16.02.2016 | 08:00 – 12:00 Uhr |
|                 | Mittwoch   | 17.02.2016 | 13:00 – 17:00 Uhr |
|                 | Donnerstag | 18.02.2016 | 08:00 – 12:00 Uhr |

Ort: Sekretariat der Grundschule Wünsdorf, Ortsteil Wünsdorf, Friedrich-Raue-Str.1, 15806 Zossen

#### **2. Grundschule Zossen**

Kinder aus den Ortsteilen Schöneiche und Kallinchen, Wünsdorf, Lindenbrück und aus dem Ortsteil Zossen(ohne GT Dabendorf) **und** die folgenden Straßenzüge vom OT Zossen: Wachtelweg, Trappenweg, Reiherweg, Kornweihenweg, Prierowseestraße, Fritz-Domke-Straße,

|                 |            |            |                   |
|-----------------|------------|------------|-------------------|
| <u>Termine:</u> | Freitag    | 19.02.2016 | 15:00 – 18:00 Uhr |
|                 | Montag     | 22.02.2016 | 12:00 - 15:00 Uhr |
|                 | Dienstag   | 23.02.2016 | 14:00 – 17:00 Uhr |
|                 | Mittwoch   | 24.02.2016 | 12.00 – 15.00 Uhr |
|                 | Donnerstag | 25.02.2016 | 09:00 – 14:00 Uhr |

Ort: Sekretariat der Grundschule Zossen, Ortsteil Zossen, Gerichtstr. 39, 15806 Zossen

### **Schulbezirk II**

#### **3. Grundschule Glienick**

Kinder aus den Ortsteilen Glienick, Horstfelde, Schünow, Nunsdorf, Nächst Neuendorf und GT Dabendorf **ausgenommen** sind folgende Straßenzüge vom OT Zossen: Wachtelweg, Trappenweg, Reiherweg, Kornweihenweg, Prierowseestraße, Fritz-Domke-Straße,

Termine:

|            |            |   |
|------------|------------|---|
| Dienstag   | 09.02.2016 | 10:00 – 11:00 Uhr und 12:30 – 15:30 Uhr |
| Dienstag   | 23.02.2016 | 10:00 – 11:00 Uhr und 12:30 – 15:30 Uhr |
| Donnerstag | 25.02.2016 | 08:30 – 11:00 Uhr                       |

Ort:

Sekretariat der Grundschule Glienick, Ortsteil Glienick, Am Sportplatz 8, 15806 Zossen

**4. Grundschule Dabendorf**

Kinder aus dem bewohnten Gemeindeteil Dabendorf, Horstfelde, Schünow, Nunsdorf, Nächst Neuendorf und OT Glienick **ausgenommen** sind folgende Straßenzüge vom OT Zossen:

Wachtelweg, Trappenweg, Reiherweg, Kornweihenweg, Prierowseestraße, Fritz-Domke-Straße

Termine:

|            |            |                   |
|------------|------------|-------------------|
| Samstag    | 20.02.2016 | 10:00 – 13:00 Uhr |
| Montag     | 22.02.2016 | 11:00 – 14:00 Uhr |
| Dienstag   | 23.02.2016 | 14:00 – 18:00 Uhr |
| Mittwoch   | 24.02.2016 | 10:00 – 14:00 Uhr |
| Donnerstag | 25.02.2016 | 14:00 – 18:00 Uhr |

Ort: Sekretariat der Grundschule Dabendorf, Ortsteil Zossen, Triftstr. 1, 15806 Zossen

Die Eltern haben für die Anmeldung ihres Kindes, innerhalb ihres zuständigen Schulbezirkes freies Wahlrecht für eine der beiden im Schulbezirk befindlichen Grundschulen bis zur Erreichung der Kapazität der gewählten Grundschule.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen in einer der beiden Grundschulen eines Schulbezirkes die Aufnahmekapazität der Schule, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 106 Abs.4 Satz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes, der gefahrlosen Erreichbarkeit der Schule, sozialer Gründe und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben.

**Hinweis:** Bitte beachten Sie bei der Wahl der Grundschule, dass nach der - Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Teltow-Fläming - ein Anspruch auf Erstattung von Fahrkosten nur zu der Grundschule die mit den geringsten Fahrkosten erreichbar ist und ab einem Schulweg von mindestens 2 km besteht.

Schreiber  
Bürgermeisterin



**Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schöneiche**

Die Jagdgenossenschaft Schöneiche hat auf der Genossenschaftsversammlung am 11.12.2015 folgenden Beschluss zum Reinertrag der Jagd gefasst:

„Der Reinertrag der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2015/2016 wird nicht ausgezahlt.“

Jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagd verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zum Protokoll des Jagdvorstandes gelten gemacht wird (§10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz).

Der Reinertrag der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2015/2016 wurde mit 1,28 €/ha jagdlich nutzbare Fläche festgestellt.

Der Jagdvorsteher  
Detlef Puhlmann  
Lindenstr. 32  
15806 Schöneiche

---

**Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung  
des Bebauungsplanes  
"Neuhofer Weg" im Ortsteil Wünsdorf**

Bekanntmachung der Stadt Zossen

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes „Neuhofer Weg“ im Ortsteil Wünsdorf

Mit Beschluss vom 07. Oktober 2015 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Auf dem Gelände des ehemaligen Kinderferienlagers ist eine Ferienhaussiedlung geplant.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt in einer 3-wöchigen Offenlage in der Stadtverwaltung.

Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt wie im beiliegenden Kartenausschnitt ersichtlich, direkt zwischen dem Großen Wünsdorfer See und dem Neuhofer Weg. Betroffen sind die Flurstücke 2, 3 und 4 der Flur 4 der Gemarkung Wünsdorf.

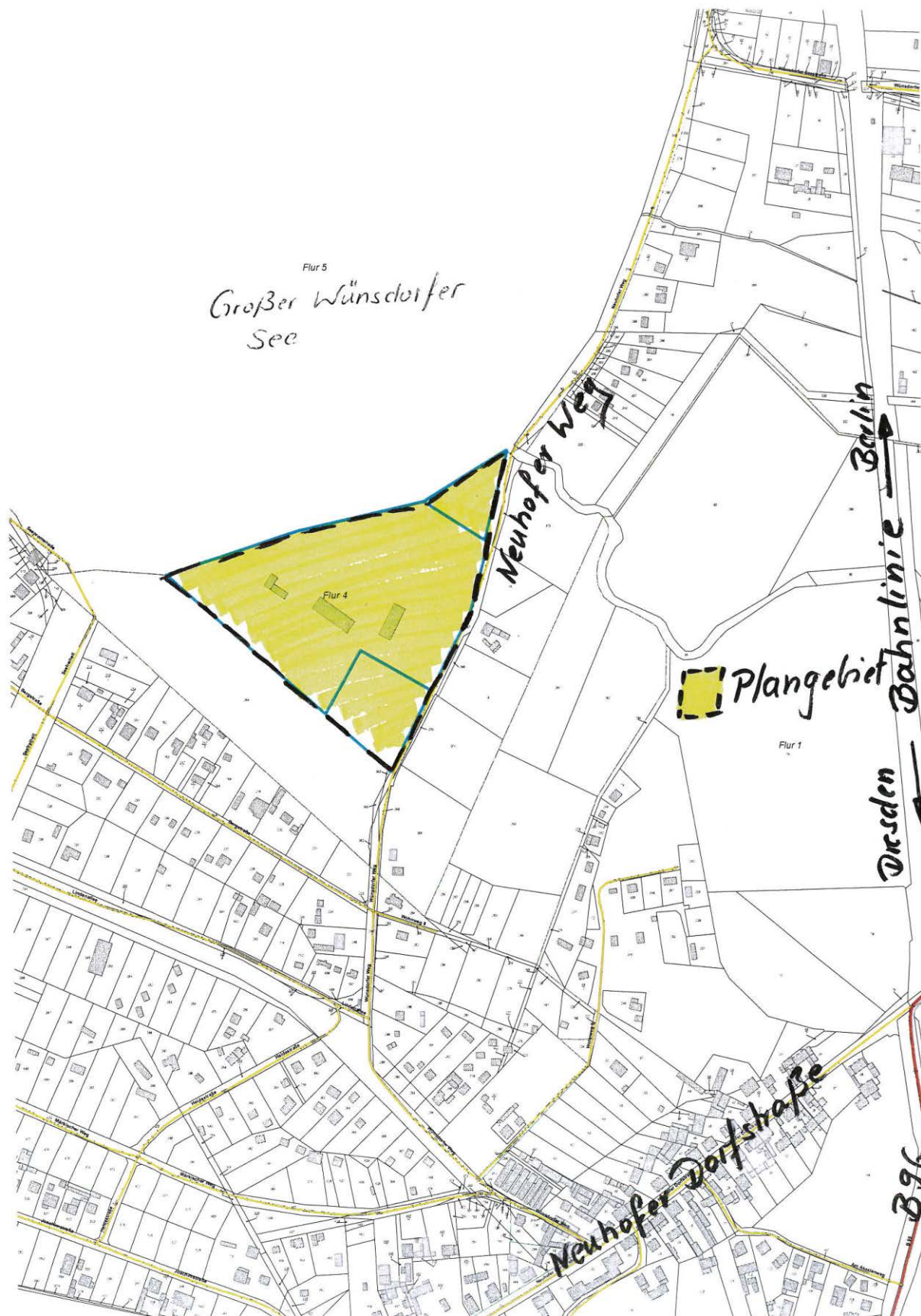
Die bereits vorliegenden Planunterlagen werden im Konferenzraum der Stadtverwaltung Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten vom 11. Januar 2016 bis einschließlich 29. Januar 2016 für jedermann ausliegen.

|                 |            |   |
|-----------------|------------|---|
| Öffnungszeiten: | Montag     | 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr          |
|                 | Dienstag   | 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr          |
|                 | Mittwoch   | geschlossen   |
|                 | Donnerstag | 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr          |
|                 | Freitag    | 8:00 Uhr - 12:00 Uhr                                    |
|                 | Samstag    | 8:00 Uhr - 12:00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat) |
|                 |            | während der Auslegungszeit am 16.01.2016                |

Den interessierten Bürgern wird in dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin



---

**Bekanntmachung über die Offenlage der  
1. Änderung des Bebauungsplanes „An den Pferdekoppeln“ in Zossen**

Bekanntmachung der Stadt Zossen

Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes „An den Pferdekoppeln“ in Zossen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hat in ihrer Sitzung am 08. Juli 2015 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An den Pferdekoppeln“ im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich westlich der Straße der Jugend, wie im beiliegenden Lageplan gekennzeichnet.

Die 1. Änderung beinhaltet die Verschiebung der Baugrenze in östliche Richtung für den südlichen Planbereich.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „An den Pferdekoppeln“ und der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht werden im Konferenzraum der Stadtverwaltung Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten vom 11. Januar 2016 bis einschließlich 12. Februar 2016 für jedermann ausliegen.

Öffnungszeiten:

|            |  |
|------------|--|
| Montag     | 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr   |
| Dienstag   | 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr   |
| Mittwoch   | geschlossen  |
| Donnerstag | 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr   |
| Freitag    | 8:00 Uhr - 12:00 Uhr   |
| Samstag    | 8:00 Uhr - 12:00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat)<br>während der Auslegungszeit am 16.01.2016 und am 06. 02.2016 |

Den interessierten Bürgern wird in dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin

